

1894 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1978
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-
Studiengesetz geändert wird;

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 1030 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im
Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 1030 der Beilagen
zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates,
XIV.GP, folgende Änderung beschlossen:

Art. II erhält die Absatzbezeichnung "(1)"; ihm ist
folgender Abs.2 anzufügen:

"(2) Im Wintersemester 1978/79 werden die Fristen für die
nachträgliche Immatrikulation und Inskription für die Studien-
versuche 'Soziologie' und 'Betriebs- und Wirtschaftsinformatik'
bis zum 30. November 1978 erstreckt."